

PFLEGEZUSATZVERSICHERUNGEN FAIR UND VERBRAUCHERFREUNDLICH REGULIEREN

Forderungen des vzbv zu den Rahmenbedingungen von Pflegezusatzversicherungen

10. Juli 2025

VERBRAUCHERRELEVANZ

Pflege ist nicht optional. Mit zunehmendem Alter steigt auch das Risiko für Verbraucher:innen, pflegebedürftig zu werden. Gleichzeitig steigen die Kosten in der Pflege seit Jahren, Tendenz weiter steigend. Die soziale Pflegeversicherung (SPV) deckt für Betroffene nur noch einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten ab.¹ Kapitalgedeckte Pflegezusatzversicherungen bieten eine Möglichkeit für Verbraucher:innen, für den Fall einer Pflegebedürftigkeit zusätzlich vorzusorgen. Doch weil die verfügbaren Versicherungsprodukte für Verbraucher:innen unattraktiv sind, bleibt die Nachfrage nach Pflegezusatzversicherungen niedrig. Diejenigen Verbraucher:innen, die sich trotzdem um eine zusätzliche Absicherung bemüht haben, sehen sich infolge drastischer Beitragssteigerungen mit fortschreitendem Alter immer wieder dazu gezwungen, ihre Verträge zu kündigen. Somit verlieren sie ihren Versicherungsschutz, nach teilweise jahrzehntelangen Beitragszahlungen, zu einem Zeitpunkt, zu dem das Eintreten einer Pflegebedürftigkeit immer realistischer wird. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer stringenten Regulierung von Pflegezusatzversicherungen: Fair und verbraucherfreundlich ausgestaltet können sie eine kurzfristig umsetzbare und generationengerechte Ergänzung der SPV darstellen.

HINTERGRUND

Die SPV wurde als Teilkostenversicherung eingeführt mit dem Ziel, die pflegebedingten Kosten der Versicherten abzudecken.² Doch infolge ausgebliebener oder unzureichender Reformen müssen Verbraucher:innen immer mehr Leistungen aus eigener Tasche zahlen. In der stationären Pflege übersteigt die finanzielle Eigenbeteiligung die bundesdeutsche Durchschnittsrente mittlerweile bei Weitem. Für den ambulanten Bereich fehlt es an belastbaren Zahlen, doch die Verbraucherberatung zeigt, dass im Zweifelsfall auf benötigte Leistungen verzichtet wird, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen. So wird Pflegebedürftigkeit

¹ https://www.vdek.com/presse/daten/f_pflegeversicherung.html

² https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/1.Pflegebericht.pdf

zum Armutsrisiko, und über eine bedarfsgerechte häusliche Pflege oder die Möglichkeit einer stationären Pflege entscheidet nicht der Bedarf, sondern der Geldbeutel.

PRIORITÄRE REFORMEN DER SPV

Im stationären Bereich müssen Pflegebedürftige derzeit neben dem pflegebedingten einrichtungseinheitlichen Eigenanteil und den Kosten für Unterkunft und Verpflegung auch noch für Investitionskosten und die Ausbildungskostenumlage aufkommen. Aus Sicht des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) wird hier eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung auf einzelne Bedürftige abgewälzt. Der Anteil pflegebedürftiger Menschen in der Bevölkerung wird künftig noch weiter steigen. Was für die Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nötig ist, nämlich Personal und Infrastruktur, sollte dementsprechend von Bund und Ländern finanziert werden.

- Investitions- und Ausbildungskosten sollten über Steuermittel des Bundes und der Länder finanziert werden.

Zudem gibt es einige weitere Kostenfaktoren, die zukünftig nicht mehr durch die SPV getragen werden sollten. Dies betrifft einerseits die versicherungsfremden Leistungen für die soziale Absicherung pflegender Angehöriger der Renten-, Arbeitslosen-, Unfall- und Krankenversicherung. Sie sollten zukünftig, analog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), durch Steuermittel finanziert werden. Ferner betrifft dies die medizinische Behandlungspflege, die bislang nur im ambulanten Bereich regelmäßig von der GKV übernommen wird. Sie sollte zukünftig auch im stationären Bereich von der GKV getragen werden, um eine Angleichung der Rahmenbedingungen in der ambulanten und stationären Pflege zu fördern und die Eigenanteile der Pflegebedürftigen nicht weiter zu belasten.

- Versicherungsfremde Leistungen für die soziale Absicherung pflegender Angehöriger und medizinische Behandlungspflege sollten nicht zulasten der SPV gehen.

Diese Reformen verkleinern die Finanzierungslücke für Pflegebedürftige aus gegenläufigen Richtungen: Zum einen sinken die Eigenanteile im stationären Bereich, zum anderen können die Pflegesätze, dank geringerer Ausgaben, steigen.

VERBLEIBENDE FINANZIERUNGSLÜCKE IN DER PFLEGE

Die zuvor genannten Reformen der SPV sind aus Sicht des vzbv prioritär, und müssen daher allen Diskussionen darüber, wie die verbleibende Finanzierungslücke individuell abgesichert werden kann, vorgelagert sein. Erwartungsgemäß wird jedoch auch eine dergestalt reformierte SPV nicht alle pflegebedingten Kosten abdecken. Die Höhe des monatlichen einrichtungseinheitlichen Eigenanteils vor Abzug der Leistungszuschläge der Pflegekassen liegt derzeit zwischen 1.493 und 2.064 Euro, Tendenz steigend.³ Im Bereich kapitalgedeckter Pflegezusatzversicherungen sind für die Absicherung des Restrisikos pflegebedingter Kosten verschiedene Modelle denkbar: betrieblich, paritätisch oder privat finanzierte Zusatzversicherungen für den Pflegefall, jeweils freiwillig oder verpflichtend organisiert. Aus

³ https://www.vdek.com/presse/pressemitteilungen/2025/eigenbeteiligung-pflegeheim-begrenzung-massnahmen/jcr_content/par/download_370286551/file.res/20240206_Grafiken_Eigenanteile.pdf

Verbrauchersicht und angesichts der sozialen Dimension des Themas ist es entscheidend, dass derartige Pflegezusatzversicherungen möglichst zeitnah fair und verbraucherfreundlich reguliert und mit geeigneten sozialpolitischen Maßnahmen flankiert werden.

VORAUSSETZUNGEN FÜR VERBRAUCHERFREUNDLICHE PFLEGEZUSATZVERSICHERUNGEN

Faire und verbraucherfreundliche Pflegeversicherungsprodukte müssen aus Sicht des vzbv die folgenden Kriterien erfüllen. Grundsätzlich favorisiert der vzbv die Pfl egetagesgeldversicherung, weil die Angehörigenpflege in einer Pflegekostenversicherung nicht darstellbar ist. Zusätzlich sollte dieses Grundgerüst ergänzt werden um staatliche Unterstützung bei den Prämien für Personen mit keinem oder geringem Einkommen.

Transparenz und Wahlfreiheit

- ❖ Für die Vermittlung von Versicherungen dürfen keine Provisionen berechnet werden.
- ❖ Die Abschluss- und Verwaltungskosten müssen verständlich aufgeführt und den Verbraucher:innen transparent offengelegt werden.
- ❖ Es besteht Wahlfreiheit bei der Versicherung, einschließlich Portabilität und Insolvenzschutz für Altersrückstellungen.

Schutz für alle

- ❖ Es wird weitestmöglich auf eine Gesundheitsprüfung verzichtet.
- ❖ Faire und bezahlbare Einstiegsmöglichkeiten bestehen auch im Alter und bei Vorerkrankungen.
- ❖ Bei einem Versicherungsverwechsel erfolgt die vollständige Übertragung der Alterungsrückstellungen.
- ❖ Es gibt Schutzmechanismen für Versicherte, die ihre Prämien nicht mehr bedienen können, wie das Ruhendstellen von Verträgen und die Option auf Beitragsreduktion durch Leistungsreduktion.
- ❖ Es besteht die Möglichkeit zur Bezuschussung durch den Arbeitgeber.

Bedarfsgerechte Leistungen

- ❖ Die Leistungen werden auf die tatsächliche Preisentwicklung nach Inflation und steigenden Kosten dynamisiert, um den realen Wert der Leistung zu erhalten.
- ❖ Die Leistungen umfassen alle Pflegegrade, -settings und -orte einschließlich der Pflege durch Angehörige.
- ❖ Der Leistungsfall wird an die Feststellung der Pflegebedürftigkeit in der SPV gekoppelt.
- ❖ Es erfolgt eine regelmäßige faire Anpassung an gesetzliche Änderungen bei der Definition von Pflegebedürftigkeit, um Leistungsausschlüsse zu verhindern.

Planungssicherheit bei den Beiträgen

- ✦ Es wird Transparenz bei der Kalkulation des Beitragsverlaufs gewährleistet.
- ✦ Es besteht die Möglichkeit, die Dynamisierung der Beiträge auszusetzen.
- ✦ Zukünftige Beitragssteigerungen werden durch konsequente Bildung von Altersrückstellungen abgedeckt.
- ✦ Beim Eintreten von Pflegebedürftigkeit erfolgt eine Beitragsbefreiung.

FAZIT

Aus Sicht des vzbv können kapitalgedeckte Pflegezusatzversicherungen eine sinnvolle Ergänzung einer reformierten SPV darstellen, um die verbleibende Finanzierungslücke zu schließen. Dafür müssen diese Pflegezusatzversicherungen Transparenz und Wahlfreiheit gewähren, Schutz für alle bieten, bedarfsgerechte Leistungen erbringen und Planbarkeit bei den Beiträgen ermöglichen. Insbesondere muss verhindert werden, dass privat vorsorgende Verbraucher:innen in eine Situation geraten, in der sie aufgrund gestiegener Prämien ihren Versicherungsschutz kündigen müssen und ihre jahrelangen Beitragszahlungen ohne Gegenwert verlieren.

Kontakt

*Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.*

Team Gesundheit und Pflege

Gesundheit@vzbv.de

Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).